



## Presse-Info der Stadt Reinheim

---

Bürgermeister Karl Hartmann  
Cestaspplatz 1  
64354 Reinheim  
Tel.: 06162/805-25 – Zentrale: 805-0  
Fax: 06162/805-59

Reinheim, den 10.11.2009

---

### TV-Untersuchung von Hausanschlussleitungen

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen, dass diverse Firmen Grundstückseigentümern anbieten, eine TV-Untersuchung ihrer Abwasser-Grundleitungen durchführen zu lassen, da dies nun Vorschrift sei. Sie berufen sich dabei darauf, dass sie für die jeweilige Stadtverwaltung oder den Abwasserverband tätig seien.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes haben die Abwasserbeseitigungspflichtigen, also die Städte und Gemeinden, den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Da die genaue Vorgehensweise hinsichtlich der Begutachtung der Anschlussleitungen noch nicht feststeht, aber in einigen Bundesländern die Untersuchung der Kanäle bereits angelaufen ist, wird zur Zeit im Rahmen einer neuen Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen, die aller Voraussicht nach zum 01.01.2010 in Kraft treten soll, die vorgenannte Bestimmung des Hessischen Wassergesetzes konkretisiert.

Seitens der Stadt Reinheim sind, wie in anderen Kreiskommunen auch, wegen der in Hessen noch ausstehenden gesetzlichen Regelungen noch keine konkreten Maßnahmen getroffen worden, wie die Untersuchung der Hausanschlussleitungen (Grundstückszuleitungen) an den öffentlichen Kanal künftig geregelt wird.

**Die Stadt Reinheim empfiehlt deshalb allen Hauseigentümern -außer bei Störungen im Hausanschlussbereich- keine vorzeitigen Untersuchungen ihrer Abwasserkanäle durchführen zu lassen. Nach Inkrafttreten der EKVO wird ausführlich und rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise unterrichtet.**

Karl Hartmann  
Bürgermeister